S2 Klarstellung Verfahren zur Einreichung von Änderungsanträgen an Satzungsänderungsanträgen

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	04.05.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Ändere §14 Abs. 4 der Satzung in:

„Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde. Satzungsänderungsanträge müssen sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht sein und sollen innerhalb von zwei Wochen nach Eingang den Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Änderungsanträge zu diesen Anträgen haben eine Frist von zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung.“